

■ Allgemeine Informationen zur Antragstellung

Wer ist antragsberechtigt?

- Antragsberechtigt sind die gewählten Jugendvertretungen der hessischen Sportkreise, Verbände und Vereine, die Mitglied im Landessportbund Hessen e. V. sind. In begründeten Fällen können dies auch gewählte Jugendvertretungen von Jugendspielgemeinschaften, andere Zusammenschlüsse mehrerer Vereine oder eigenständige Untergliederungen der Verbände sein.
- Bei einigen Förderbereichen sind auch die Vorstände der Sportvereine, Sportkreise und Verbände antragsberechtigt. Dies geht aus den Hinweisen zu den einzelnen Förderbereichen hervor.
- Bei den meisten Förderbereichen ist ein Nachweis über eine eigenständige Jugendvertretung zu erbringen. Hierzu sind entsprechende Bestimmungen in der Vereins- bzw. Verbandssatzung oder eine Jugendordnung bzw. Jugendvereinbarung vorzulegen.
- Juniorteams können für ihre Projekte und Maßnahmen über den Förderbereich „*Junges Engagement*“ Unterstützung erhalten.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Antragstellung und Bewilligung

- Hinweise zu den verschiedenen Antragsfristen sowie dem Ablauf des Beantragungs- und Bewilligungsverfahrens finden sich in den Erläuterungen zu den Förderbereichen. Sofern benötigt, stehen dort auch die entsprechenden Antragsformulare.
- Alle Antragsteller erhalten spätestens vier Wochen nach Antragstellung eine Antwort; diese kann auch per E-Mail zugestellt werden.
- Für einige Förderbereiche müssen Anträge für das Folgejahr bereits bis zum 31.12. des laufenden Jahres gestellt werden. Bis zum März des Veranstaltungsjahres erhalten die Antragsteller einen Bescheid. Anträge, die nicht innerhalb dieser Frist eingereicht werden, können berücksichtigt werden, solange der vorgesehene Etat noch nicht aufgebraucht ist.
- Sollte die Summe aller beantragten Mittel höher sein als der zur Verfügung stehende Förderetat, werden gegebenenfalls veränderte Auszahlungs- oder Abschlagsquoten festgelegt.

Information und Beratung

Frank P. Schröder , Tel. 0 61 51 – 60 62 397, E-Mail: FPSchroeder@sportjugend-hessen.de

Rosi Harra, Tel. 0 69 - 67 89 218, E-Mail: RHarra@sportjugend-hessen.de

Inkrafttreten des Förderkatalogs

Dieser Förderkatalog wurde vom Jugendhauptausschuss am 29. Oktober 2016 beschlossen und gilt für Maßnahmen ab dem 1. Januar 2017.

